



Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD-Stabstelle
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 06.02.2026
Sachb.: Mag. Martina Denk
Tel.: +43 57 600-4941
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-012.384-3/24

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: PT Liegenschafts GmbH, Neusiedl am See,
Abbaufeld "Lukas I", Grst.Nr. 2025/10, 2025/11 und 2025/12, KG Parndorf
Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes
Auflassung sowie Überprüfung gem. § 175 MinroG

Kundmachung

Die PT Liegenschafts GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See um Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes für das Abbaufeld „Lukas I“, Grst.Nr. 2025/10, 2025/11 und 2025/12, KG Parndorf, angesucht, sowie die Auflassung des Bergbaubereiches angezeigt.

Mit Bescheid der Bergbauregion Wien vom 16.03.1998, Zl. 12.385/11/98, wurde der Huber Warenhandel- und Transport Ges.m.b.H. der Aufschluss- und Abbauplan für das Abbaufeld „Lukas I“ auf den Grundstücken Nr. 2025/10, 2025/11 und 2025/12, KG Parndorf genehmigt.

Im Jahr 2020 erfolgte der Übergang der Bergbauberechtigung auf die PT Liegenschafts GmbH.

Der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde die Tagbaukarte 2025 vorgelegt.

Gemäß § 175 MinroG hat die Bezirksverwaltungsbehörde zum Zwecke der Überwachung, soweit es sich um die ausschließlich oberflächige Gewinnung und Aufbereitung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen handelt, die Orte, an denen bergbauliche Tätigkeiten ausgeübt werden, ferner die bei solchen Tätigkeiten verwendeten Bergbauanlagen und das Bergbauzubehör, die den Arbeitnehmern vom Bergbauberechtigten zur Verfügung gestellten Wohnräume und Unterkünfte, regelmäßig zu besichtigen.

Hierüber wird gemäß den §§ 114, 115, 117 Abs 1 iVm 58, 158 iVm 160 und 171 Abs. 1 MinroG, sowie §§ 175, 177, 178 und 179 MinroG BGBI. Nr. 38/1999 idF BGBI. Nr. 90/2025 und den §§ 40 – 44 Allgemeines Verfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBI. Nr. 51/1991 idF BGBI. I Nr. 82/2025 eine Augenscheinsverhandlung für

Dienstag, den 03. März 2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im **Gemeindeamt 7111 Parndorf um 09:00 Uhr** anberaumt.

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer 7, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl/See, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten durch Familienmitglieder (Haushaltangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Einwendungen sind bis spätestens am Tage vor der Verhandlung bekanntzugeben oder während der Verhandlung vorzubringen. Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 42 Abs. 3 AVG).

Ergeht an:

- 1) PT Liegenschafts GmbH, Untere Hauptstraße 22, 7100 Neusiedl am See, **per RSb**
- 2) Amt der Bgld. Landesregierung Eigenbetrieb Bau und Betrieb Burgenland, HR Straße Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, per e-mail, mit dem Ersuchen den ASV DI Friedrich Steirer zu entsenden,
- 3) Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Wasser, Klima und Energie, HR Klima und Energie, Referat Anlagentechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, per e-mail, mit dem Ersuchen den ASV Ing. Heinrich Schrett zu entsenden,
- 4) Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, per e-mail,
- 5) Arbeitsinspektorat Burgenland, Franz Schubert-Platz 2, 7000 Eisenstadt, per e-mail,
- 6) GeoSphere Austria, Neulinggasse 38, 1030 Wien, per e-mail,
- 7) Büro Pieler ZT GmbH, Neusiedler Straße 35.37, 7000 Eisenstadt, per e-mail,
- 8) Amt der Bgld. Landesregierung, **LAD- Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit**, Pressestelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet**

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>